



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2018/483 Status: öffentlich Datum: 24.04.2018 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Tel. 04331 202638 Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich Öffentlich	Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Entscheidung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag für die Dauer von zwei Jahren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Klärung von Handlungsfeldern unter Berücksichtigung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein. An der Arbeitsgruppe sollen unter Leitung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Parteien sowie zwei Mitglieder der Verwaltung mitwirken.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.06.2017 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, dem Kreistag die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Klärung von Handlungsfeldern unter Berücksichtigung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein für die Dauer der Wahlperiode zu empfehlen. In der Sitzung des Kreistages am 25.09.2017 wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Mit der Kommunalwahl am 06.05.2018 endete die Wahlperiode. Um die Arbeit fortzusetzen wird vorgeschlagen, eine neue Arbeitsgruppe einzurichten.

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein wurde im Januar 2017 von der Landesregierung beschlossen. Die Landesregierung hat sich auf folgende zehn Handlungsfelder verständigt, die für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit

Behinderungen zentrale Bedeutung haben und die wesentlichen Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen repräsentieren.

Handlungsfeld Nr. 1	Bewusstseinsbildung
Handlungsfeld Nr. 2	Bildung
Handlungsfeld Nr. 3	Arbeit und Beschäftigung
Handlungsfeld Nr. 4	Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen
Handlungsfeld Nr. 5	Kultur, Sport und Freizeit
Handlungsfeld Nr. 6	Gesundheit und Pflege
Handlungsfeld Nr. 7	Schutz der Persönlichkeitsrechte
Handlungsfeld Nr. 8	Partizipation und Interessenvertretung
Handlungsfeld Nr. 9	Mobilität und Barrierefreiheit
Handlungsfeld Nr. 10	Barrierefreie Kommunikation und Information

Seitens des Kreises sollen im Rahmen seiner Möglichkeiten Punkte für einen Beitrag zur UN-Konvention identifiziert werden. In einer Arbeitsgruppe werden Handlungsfelder für die Beteiligung zur Erfüllung der UN-Konvention erarbeitet.

Anlage: Landesaktionsplan 2017